

# An die Gehörlosenvereine, Taubstummlehrer und -Fürsorger

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **45 (1951)**

Heft 11

PDF erstellt am: **24.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweiz. Gehörlosen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweiz. Verband für Taubstummehilfe

Offizielles Organ des Schweiz. Gehörlosenbundes (S G B)

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats

Jahresabonnement Fr. 6.—

Postcheckkonto VIII 11319

## An die Gehörlosenvereine, Taubstummlehrer und -Fürsorger

Gehörlose und Taubstummenerzieher klagen immer über den Mangel an geeigneten Schriften für Gehörlose. Sie verlangen mit Recht, dass sie leicht geschrieben und doch nicht kindischen Inhalts seien. Hier ist eine solche:

Johannes Hepp: **«Aus dem Wunderland der Ameisen»**, Sonderdruck der «GZ», 48 Seiten, broschiert. Preis Fr. 1.—, Porto inbegriffen. Schulen und Vereine erhalten das Heft beim Bezug von mindestens zehn Stück für 50 Rp. das Heft.

Die Schrift gewährt dem Leser auf leichtverständliche, fesselnde Art einen Einblick in die Wunder der Schöpfung. Jeder Gehörlose sollte sie lesen. Aus dem Inhalt: Ameisen als geschickte Baumeister, als tapfere Soldaten, Zeichensprache der Ameisen, wie sie spielen, Viehzucht treiben, ihr Gemüse pflanzen usw.

Die Schrift eignet sich auch vorzüglich als Klassenlektüre in Taubstummenschulen. Der Umfang von 48 Seiten braucht nicht abzuschrecken. Man hat ja die Wahl zwischen den einzelnen, in sich abgeschlossenen Kapiteln.

Fürsorgevereinen wird das Heft empfohlen als Zugabe bei der Weihnachtsbescherung.

Wo ein Gehörlosenverein sich nicht mit der Sache befassen will, kann er ein Mitglied mit dem Verkauf unter den andern Mitgliedern beauftragen. Als Aufmunterung belasse man ihm den Gewinn. (Für den Vertrieb unter Nichtmitgliedern ist ein teures Patent erforderlich.)

Gehörlosenvereine, Taubstumm-Anstalten und Fürsorgevereine erhalten demnächst einen Sonderdruck dieses Aufrufes nebst einem Einzahlungsschein. Die Bestellung ist auf der Rückseite des Abschnittes zu vermerken.

Einzelbezüger verwenden einen gewöhnlichen grünen Einzahlungsschein und adressieren ihn an die

Schweiz. Gehörlosen-Zeitung  
Postcheck VIII 11319 Zürich.



Bundesschwur in Zürich am 1. Mai 1351 (Darstellung von Diebold Schilling). Klischee Leihgabe des «Schweizer Schulfunk».